

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

---

#### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens***

---

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Quarzsand, Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Quarzsande für die industrielle Fertigung, Sportplätze, Kunstrasenplätze, Mörtel-Mischungen, Verbrennungsanlagen, Filter- und Brunnenanlagen, Innenzementierungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoffinformationsblatt bereitstellt

###### Hersteller

Firmenname: Industriesandwerk Robert Hardt GmbH & Co. KG  
Straße: Langer Kornweg 28  
Ort: D - 65451 Kelsterbach  
Auskunftsgebender Bereich: Geschäftsführung Herr Thomas Hardt  
E-Mail: info@industriesandwerk.de  
Telefon: +49(0)6107-2020  
Fax: +49(0)6107-64354

##### 1.4 Notrufnummer

Büro-Telefon-Leitung: 06107-2060 (07:00 – 17:00 Uhr)

---

#### ***ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren***

---

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

###### **GHS-Einstufung**

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

#### Gefahrenkategorien

Quarzsand erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist nicht erforderlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltstoffe dieses Produkts erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt besitzt keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

Quarzsand an sich ist nicht gefährlich. Alveolengängiger Quarzfeinstaub, der bei der Verarbeitung von Quarzsand entstehen kann, kann jedoch gesundheitliche Auswirkungen haben. Das Inhalieren exzessiver Mengen von Quarzpartikeln unter 10µm Durchmesser kann zu Silikose (Staublung) führen, welche sich mit der Zeit durch Husten oder Atemlosigkeit manifestiert. Neue medizinische Studien lassen vermuten, dass Menschen, die an Silikose erkrankt sind, möglicherweise auch ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko haben. Die Quarzstaubexposition am Arbeitsplatz sollte deshalb regelmäßig gemessen und durch adäquate Maßnahmen reduziert werden.

**Achtung! Alveolengängiger, kristalliner Quarzfeinstaub ist mit bloßem Auge nicht sichtbar.**

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

#### 3.1 Stoff

<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>CAS Nr. EG Nr. Index Nr. REACH Nr.</b>	<b>Konzentration</b>	<b>M-Faktor</b>	<b>Einstufung</b>	<b>H-Sätze</b>
Alpha-Quarz, SiO <sub>2</sub>	14808-60-7 238-878-4	100 %			

SiO<sub>2</sub>-Gehalt: ca. 96-98 %, je nach Körnung

#### **Weitere Angaben**

Achtung! Gemäß der Einstufung, die Unternehmen der ECHA in CLP-Meldungen zur Verfügung gestellt haben, schädigt dieser Stoff bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe und kann Krebs (insbesondere Lungenkrebs) erzeugen.

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

#### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Keine besonderen Maßnahmen oder Instruktionen für Rettungskräfte erforderlich; weiteres Einatmen von Quarzfeinstaub vermeiden.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit Wasser und milder Seife abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Mundhöhle ausspülen. Ein Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftauchen von Beschwerden symptomatische Behandlung.

---

### ***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung***

---

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Der Quarzsand ist selbst nicht brennbar. Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Feuerlöschmittel mit starkem Löschmittelausstoß, z.B. Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls notwendig: vollständige Feuerwehrschutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

---

### ***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung***

---

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen. Zugang zu dem Bereich auf die geringste Anzahl erforderlicher Arbeiter beschränken. Sorgen Sie so schnell wie möglich für die Rückkehr zum Normalzustand.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht trocken reinigen. Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder einen Staubsauger mit hocheffizientem Partikelfilter (HEPA) verwenden. Werden Bürsten genutzt, ist der Bereich zuvor zu befeuchten. Keine Druckluft zum Reinigen verwenden. Material nicht vom Wind verwehen lassen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## ***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung***

---

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Auf gute Absaugung an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes

Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.

Bei Handhabung des Materials kann Staub entstehen. Die Arbeitsprozesse sollten so ausgelegt sein, dass die Handhabungsmenge begrenzt ist. Falls möglich, sollte die Handhabung unter kontrollierten Bedingungen erfolgen (z.B. unter Verwendung eines Staubabzugssystems). Eine regelmäßige Reinigung minimiert die sekundäre Staubverbreitung.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken, schnupfen oder rauchen. Den Arbeitsplatz sauber halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Bis zum Gebrauch in der Originalverpackung in trockener Umgebung lagern. Stets verschlossene und deutlich gekennzeichnete Behälter nutzen. Beim Befüllen und Entleeren von Silos und Bunkern auf mögliche Staubabscheidung/Staubfreisetzung achten und diese verhindern. In Säcke oder Big-Bags

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand** **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

verpackter Quarzsand ist so zu lagern, dass eine Beschädigung der Behältnisse und somit ein Auslaufen des Materials vermieden wird. Leere Behälter können Rückstände enthalten.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse gemäß TRGS 510: **13** – Nicht Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Quarzsande für die industrielle Fertigung, Sportplätze, Kunstrasenplätze, Mörtel-Mischungen, Verbrennungsanlagen, Filter- und Brunnenanlagen, Innenzementierungen.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900

<b>Bezeichnung</b>	<b>Expositionsgrenzwerte mg/m<sup>3</sup>-ppm</b>	<b>Überschreitungsfaktor</b>	<b>Quelle</b>
Quarz (A-Staub)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	8	TRGS 559

Die gegenwärtig gültigen nationalen Grenzwerte für weitere EU-Länder sind bei IMA-Europe (Industrial Minerals Association Europe) Bd. S. Dupuis 233, B-1070 Brüssel unter [www.ima-eu.org/en/silhsefacts.html](http://www.ima-eu.org/en/silhsefacts.html) zu erfahren.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Technische Maßnahmen**

Verwendung ausschließlich unter angemessener Belüftung. Falls möglich, sollte die Handhabung unter kontrollierten Bedingungen erfolgen (z. B. unter Verwendung eines Staubabzugssystems).

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Benutzung ist untersagt, falls Risiken für den Benutzer nicht ausgeschlossen werden können und/oder keine angemessene Unterweisung stattgefunden hat.

#### **Atemschutz**

Halbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P2, bzw. filtrierende FFP2 Halbmasken.

Bei staubintensiven Tätigkeiten, bei denen die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Schutzwirkung (maximale Belastung) von P2- oder FFP2-Masken überschritten werden kann, ist Atemschutz der höheren Kategorie (P3 oder FFP3) erforderlich. Bevorzugt sind gebläseunterstützte Atemschutzgeräte (Frischluf- oder Druckluftschlauchgeräte mit Haube oder Helm; z.B. TH2P (maximale Belastung an Quarz (A-Staub) 20 x 0,05 mg/m<sup>3</sup>) einzusetzen. (Quelle: TRGS 559)

#### **Handschutz**

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166. Keine Kontaktlinsen tragen.

#### **Weiterer Hautschutz**

Falls notwendig, angemessene Kopfbedeckung und Ganzkörperschutzanzug tragen. Es kann waschbare Kleidung oder Einweg-Kleidung verwendet werden. Falls möglich, keine verschmutzte oder ungewaschene Kleidung mit nach Hause nehmen. Der Arbeitgeber sollte jedem Mitarbeiter zwei Spinde zur Verfügung stellen. Im Rahmen der guten Hygienepraxis ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung vom Arbeitgeber separat gewaschen wird.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zum Erfüllen der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen geeignete Maßnahmen treffen. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

---

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Körnig
Farbe	weiß-grau
Aggregatzustand	fest
Partikeleigenschaften:	Kantengerundete Kornform
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6,9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1730 °C, geprüft nach SK 33
Siedebeginn und Siedebereich:	2230 °C
Sinterbeginn:	1550-1600 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Dichte:	2,2-2,4 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	Löslich in Flusssäure.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Feststoff:	
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.  
Viskosität: Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.  
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.  
Entzündbare Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.  
Selbsterhitzungsfähige Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.  
Schüttdichte: 1,3-1,6 g/cm<sup>3</sup>, je nach Körnung  
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar.  
Untere Explosionsgrenze (UEG): Keine Daten verfügbar.  
Brennbarer fester Stoff: Keine Daten verfügbar.  
Brennverhalten: Keine Daten verfügbar.

##### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mechanische Empfindlichkeit: Keine Daten verfügbar.  
Temperatur der selbstbeschleunigenden: Nicht anwendbar.  
Polymerisation:  
Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische: Keine Daten verfügbar.  
Pufferkapazität: Nicht anwendbar.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.  
Mischbarkeit: Keine Daten verfügbar.  
Leitfähigkeit: Keine Daten verfügbar.  
Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.  
Gasgruppe: Nicht anwendbar.  
Redoxpotenzial: Keine Daten verfügbar.  
Radikalbildungspotenzial: Keine Daten verfügbar.  
Fotokatalytische Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

---

### 10.1 Reaktivität

Quarzsand ist inert.

### 10.2 Chemische Stabilität

---

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## Quarzsand Körnung 101, 102, 103, 104, 105

Chemisch und thermisch stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

---

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Mechanische Augenreizung durch Staub und Körner möglich.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Gemäß der Einstufung, die Unternehmen der ECHA in CLP-Meldungen zur Verfügung gestellt haben, schädigt dieser Stoff bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe und kann beim Einatmen Krebs erzeugen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atmungsorgane reizen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Die folgenden Informationen treffen nur für den Fall zu, dass bei der Verarbeitung von Quarzsand alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose



Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Die IARC (International Agency For Research on Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO<sub>2</sub>, das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Es gibt Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Auch bei Unterschreitung der derzeit geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte kann nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ein Krebsrisiko nicht ausgeschlossen werden (vgl. TRGS 559, Nr. 2.3)

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

##### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

---

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

---

#### 12.1 Toxizität

Quarzsand ist unschädlich für die Umwelt. Quarz ist der größte Bestandteil der Erdkruste.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

---

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

---

##### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unbenutzte, d.h. nicht verunreinigte Quarzsande sind umweltfreundlich und können im Einklang mit den lokalen Vorschriften problemlos deponiert werden. Verpackungen (Säcke, Schrumpffolien, Big-Bags) sollten in Zusammenarbeit mit lokalen Entsorgungs- und Recyclingunternehmen entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer: 01409.

---

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

---

##### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut gemäß ADR-Vorschriften.

##### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

##### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingeschränkt

##### 14.5 Umweltgefahren

Nein

##### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

##### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

---

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), ADR.

##### **Nationale Vorschriften**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 559 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Quarzhaltiger Staub

TRGS 906 – Technische Regel für Gefahrstoffe Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV"

TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. **LGK 13 - Nicht Brennbare Feststoffe.**

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – **AwSV: nwg – nicht wassergefährdend.**

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV): Nicht anwendbar.

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft): Abschnitt 5.2.1 – Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

Alle einschlägigen nationalen und lokalen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

#### **Änderungen zur vorherigen Version**

Version 1.0 – Ersterstellung – 11.02.2022

#### **Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV.

TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 559 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Quarzhaltiger Staub

TRGS 906 – Technische Regel für Gefahrstoffe Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV"

TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Erstellt am: 11.02.2022  
Ersetzt SDB: -  
Version: 1.0

## **Quarzsand**

### **Körnung 101, 102, 103, 104, 105**

Behältern.

GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen (Datenbank).

<http://prevent.se> (Datenbank).

REACH Registrierungsdossiers – ECHA.

#### **Akronyme**

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EC	Effektive Konzentration 50 %
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LGK	Lagerklasse
PBT	persistent, bioakkumulierend und toxisch
UN	Vereinte Nationen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

#### **Weitere Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatendatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

#### **Gebrauchseinschränkung:**

In einigen Ländern darf Quarzsand, d.h. Sand mit einem Gehalt an feinem kristallinem Quarz von mehr als 5% nicht zum Trockensandstrahlen verwendet werden (z.B.: Deutschland, Frankreich, Schweiz).